

R a t g e b e r

Auslandreise



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Auslandreise

Inhaltsverzeichnis

Über diesen Ratgeber.....	3
Wenn einer eine Reise tut.....	4
Reisehinweise.....	4
Online-Registrierung für Auslandsreisen.....	4
Konsularischer Schutz.....	4
Versicherungen.....	4
Abmeldung in der Schweiz.....	4
Einreise, Aufenthalt, Anmeldung.....	5
Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung im Ausland.....	5
Informationen A bis Z.....	5
Kontakt.....	6

Vorlagen-Version: ASG

Über diesen Ratgeber

Zweck

Dieser Ratgeber richtet sich an Personen, die sich für eine bestimmte, kürzere Zeit im Ausland aufhalten, ohne dabei ausserhalb der Landesgrenzen neuen Wohnsitz zu nehmen. Der Inhalt und die Aussagen basieren auf den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, die für schweizerische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Gültigkeit haben.

Hinweise

Die Publikation und der Inhalt der EDA Webseiten dienen der Information. Das EDA hat die Aussagen und Quellenangaben sorgsam erarbeitet, übernimmt aber keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt und die aufgeführten Leistungen ist ausgeschlossen. Die schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten weder ein Angebot noch eine Verpflichtung und ersetzen keine individuelle Beratung. Unsere Publikationen und Webseiten enthalten sog. «externe Links» (Verknüpfungen zu

Webseiten Dritter), auf deren Inhalt das EDA keinen Einfluss hat und für den wir aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit dieser Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der verlinkten Webseite verantwortlich. Die Dienstleistung von Auswanderung Schweiz basiert auf Art. 51 des Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Touristische Informationen bieten Reisebüros, Fluggesellschaften, Fremdenverkehrsbüros und ausländischen Vertretungen in der Schweiz.

Glossar

Für die Erklärung von Begriffen, Abkürzungen sowie für die vollständigen Adressangaben von erwähnten Stellen konsultieren Sie bitte die separate Publikation «Glossar Auswanderung Schweiz».

Auslandschweizergesetz



Seit 1. November 2015 ist das Auslandschweizergesetz (ASG) in Kraft. Diese Broschüre wurde entsprechend aufdatiert.

Wenn einer eine Reise tut...

Eine gute Vorbereitung trägt wesentlich zum Erfolg einer Reise bei. Das gilt insbesondere für Reisen ins Ausland. Tipps für vor und während der Reise hat das EDA für Sie zusammengetragen. Sie finden diese Angaben unter:

[WWW](#)

[☞ Tipps vor der Reise](#)

Das Wichtigste ist in einer Reise Checkliste zusammengefasst. Dieser handliche Pocket-Führer kann als PDF-Dokument gelesen und herunter geladen oder kostenlos bezogen werden.

[WWW](#)

[☞ Bundespublikationen](#)

Reisehinweise

Das EDA publiziert Reisehinweise für die meisten Länder. Diese werden permanent überprüft und angepasst.

[WWW](#)

[☞ www.eda.admin.ch](#)

Online-Registrierung für Auslandsreisen

Sie und Ihre Angehörigen haben die Möglichkeit, die Daten Ihrer Touristen-, Besuchs- und Geschäftsreisen ins Ausland (Kurzzeitaufenthalte) zu erfassen. Diese Angaben dienen dem EDA, Sie in einer Krisensituation besser lokalisieren und kontaktieren zu können. Wenn Sie beabsichtigen, sich im Ausland nieder zu lassen, kontaktieren Sie bitte die zuständige schweizerische Vertretung.

[WWW](#)

[☞ Itineris](#)

Konsularischer Schutz

Wenn Reisende, die nicht durch eine Reiseorganisation betreut werden, im Ausland in Not geraten und eigene Bemühungen nicht ausreichen, können sie sich an eine schweizerische Auslandsvertretung wenden und konsularischen Schutz in Anspruch nehmen. Das Verzeichnis der Schweizerischen Botschaften und Konsulate im Ausland finden Sie auf den Webseiten des EDA.

[WWW](#)

[☞ Schweizer Vertretungen](#)

Versicherungen

Reisende sollten die Schweiz nicht ohne genügenden Versicherungsschutz verlassen.

- Kranken- und Reise-Unfallversicherung mit garantierter Rückführung mit Ambulanz oder Flugzeug
- Schutzbrief für Ihr Fahrzeug
- Rechtsschutzversicherung für Fahrzeug und Personen
- Reisegepäck- und Diebstahlversicherung

Abmeldung in der Schweiz

Wenn Sie sich auf eine temporäre, kurzfristige Auslandsreise¹ begeben, müssen Sie sich in der Schweiz bei der Einwohnerkontrolle nicht abmelden. Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt bleiben also in der Schweiz.

Grundsätzlich gilt: Wer mehr als drei Monate ins Ausland geht, seine Unterkunft aufgibt und nicht die Absicht hat, in absehbarer Zeit in die Schweiz zurückzukehren, muss sich in seiner Wohnsitzgemeinde abmelden. Wer sein Logis nicht aufgibt und plant, sporadisch in die Schweiz zurückzukehren, muss sich bei der zuständigen Einwohnerkontrolle frühzeitig über die Meldepflichten erkundigen². Die Vorschriften über die Meldepflichten bei der Einwohnerkontrolle sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich.

Bei längeren Auslandsreisen sowie bei Routen durch unsichere Gebiete/Länder ist es sinnvoll, Verwandte und/oder Bekannte/Geschäftspartner über die Reisepläne zu orientieren.

[WWW](#)

[☞ Adressen von Behörden](#)

Militär- und Zivilschutzpflichtige erkundigen sich vor längeren Auslandsabwesenheiten bei der zuständigen Behörde nach den gültigen Meldebestimmungen.

¹ ohne dabei den eigenen Lebensmittelpunkt zu verändern

² Angaben gemäss Abklärung mit dem Verband Schweizerischer Einwohnerdienste VSED. Es gilt zu beachten, dass es schweizweit keine einheitlichen Melderegeln gibt. Die Frage nach dem Lebensmittelpunkt resp. nach dem sog. Aufenthalt mit der Absicht des dauernden Verbleibs in der Schweiz (Definition in Anlehnung an Art. 23 des ZGB) muss daher frühzeitig mit dem zuständigen Einwohnerdienst geklärt werden.

Einreise, Aufenthalt, Anmeldung

Die Vorschriften über die Einreise, den Aufenthalt und die lokalen Meldepflichten im Gastland sind zu befolgen. Für Einreise und Aufenthalt kontaktieren Sie bitte Ihren Reiseveranstalter oder die zuständige ausländische Vertretung in der Schweiz. Für die Meldevorschriften vor Ort sind grundsätzlich die lokalen Polizeibehörden zuständig.

Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung im Ausland

Für temporäre, kurzfristige Auslandsaufenthalte besteht **keine Meldepflicht** bei den Schweizerischen Botschaften und Konsulaten im Ausland.

Schweizerbürger/innen, die aus der Schweiz ins Ausland ziehen und sich bei der letzten Einwohnergemeinde in der Schweiz abgemeldet haben, müssen sich bei der zuständigen schweizerischen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb von 90 Tagen nach der Abmeldung ins Ausland zu erfolgen. Sie ist kostenlos, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen, erleichtert die Formalitäten bei der Erstellung von Ausweisschriften, bei Heirat, Geburt oder im Todesfall und trägt dazu bei, dass der Bezug zur Schweiz nicht verloren geht.

WWW

- ☞ [Schweizerische Vertretungen im Ausland](#)
- ☞ [Publikationen Auswandern](#)

Informationen A bis Z

WWW

- ☞ [Ausländische Vertretungen in der Schweiz](#)
- ☞ [Automobilverbände](#)
 - [TCS](#)
 - [ACS](#)
 - [VCS](#)
- ☞ [Council of International Schools](#)
- ☞ [Einwohnerkontrollen](#)
- ☞ [Impfempfehlungen für Auslandsreisen](#)
- ☞ [Reisemedizin](#)
- ☞ [Reisehinweise EDA](#)
- ☞ [Ausländische Vertretungen](#)
- ☞ [Länderinformationen SECO](#)
- ☞ [Reiseplaner](#)
- ☞ [Routenplaner](#)
 - [Google Maps](#)
 - [Auskunft](#)
 - [Mappy](#)
- ☞ [Schweizerische Botschaften und Konsulate im Ausland](#)
- ☞ [Sprache-Wörterbücher](#)
 - [Langenscheidt](#)
 - [Travlang](#)
 - [Leo](#)
- ☞ [Strassenkarten](#)
 - [Hallwag](#)
 - [Google Maps](#)
 - [Viamichelin](#)
- ☞ [Studium im Ausland](#)
- ☞ [Wetter](#)
 - [ch.wetter](#)
 - [Wetteronline](#)
 - [Urlaubplanen](#)
 - [Yr](#)

Kontakt

✉ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Konsularische Direktion KD
Auswanderung Schweiz
Bundesgasse 32, 3003 Bern

☎ +41 800 24-7-365

✉ helpline@eda.admin.ch

🌐 www.swissemigration.ch